

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9325 Status: öffentlich Datum: 06.03.2015 Verfasser: Daniela Schmidt
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen	
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen"	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ kann durch die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen nicht verändert werden. Das Ergebnis ist so festzustellen, wie der Prüfbericht ihn ausweist. Der Prüfbericht kann im Übrigen im vollen Umfang eingesehen werden. Er ist in einem Abschlussgespräch unter Beteiligung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg, Stellvertretern des Bürgermeisters, Mitgliedern des Kurbetriebs-, Rechnungsprüfungsausschusses, einigen Gemeindevertretern, Vertretern des Amtes Klützer Winkel, der Abschlussprüfer und des Steuerberaters des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ der am 24.11.2014 umfassend beraten worden. Einwände von nicht Anwesenden hat es nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ wird in der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.
2. Witterungsbedingt war ein ca. 34 %iger Anstieg der Gästezahlen zu verzeichnen. Die Zunahme entfiel im Wesentlichen auf Tagesgäste. Bei den Übernachtungszahlen war ein leichter Anstieg festzustellen. Der generelle Trend zu kürzeren Urlauben hält an. Bei um TEUR 130 gestiegenen Umsatzerlösen wurde ein Jahresergebnis von TEUR 23 erzielt. (Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 sah einen Gewinn von TEUR 2 vor.) Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt weiterhin aus eigenen Mitteln. Das Wirtschaftsjahr 2013 war darüber hinaus geprägt durch die Maßnahme zur Verbreiterung des Sandstrandbereiches westlich der Seebrücke durch Sandaufspülung.
3. Die Freigabe des Prüfberichtes durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erfolgte mit Schreiben vom 19.02.2015.
4. Der Bestätigungsvermerk über die Abschlussprüfung durch die BDO AG, der Beschluss über die Feststellung und die beschlossene Behandlung unter Angabe des Jahresergebnisses ist öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
5. Entlastung der Kurdirektorin des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

- Anlagen:** - Prüfbericht Jahresabschluss 2013
- Freigabe Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern vom 19.02.2015

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 159, 19053 Schwerin

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
- Der Bürgermeister -
Ostseeallee 4
23946 Ostseebad Boltenhagen



Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: handt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 31-13.0231-87/2013 - 3550/2015

Schwerin, 19.02.2015

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen - Kurverwaltung -, Ostseebad Boltenhagen; Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Anliegend wird eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei
(§ 14 Abs. 4 KPG).

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

gez. Dr. Hempel



F. ol. R.
dr. phil. waldf

Postanschrift:

Wismarsche Str. 159 Tel.: +49 (0) 385 7412-0
19053 Schwerin Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:

Besitzer Straße 11 Tel.: +49 (0) 395 4524-0
17034 Neubrandenburg Fax: +49 (0) 395 4524-200